



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

HSH Nordbank: Haltung der Landesregierung zu der Forderung, der Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank AG müsse abgelöst werden

Vorbemerkung des Fragestellers:

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag hat ausweislich einer dpa-Meldung vom 18.02.2010 die Ablösung des HSH-Chefs Dirk Jens Nonnenmacher gefordert. Es sei danach „dringend notwendig, die Neuausrichtung der Bank mit einem neuen Mann vorzunehmen.“

1. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?
2. Wie begründet sie ihre Auffassung?
3. Beabsichtigt die Landesregierung sich kurzfristig mit dem Hamburger Senat ins Benehmen zu setzen, um die „dringend notwendige“ Ablösung des Vorstandsvorsitzenden zu bewirken?
4. Hat sich die Landesregierung bereits mit der Frage befasst, wie sie sich im Falle einer Anklageerhebung gegen aktive Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank verhalten wird? Wenn ja: Wie ist die Position der Landesregierung hierzu? Wenn nein: Wann beabsichtigt die Landesregierung diese Positionierung?

Antworten zu 1. bis 4.:

Die Berufung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern fällt in die Kompetenz des Aufsichtsrates. Der Landesregierung liegen keine Anhaltspunkte vor, an den bisherigen Berufungs- und Abberufungsentscheidungen des Aufsichtsrates zu zweifeln.

Sollte es zu einer Anklageerhebung gegen einzelne Vorstandsmitglieder der HSH Nordbank kommen, gehen wir davon aus, dass der Aufsichtsrat entsprechende Schlussfolgerungen daraus ziehen wird.